Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 120 (1994)

Heft: 6

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nebelspalter

Die satirische Schweizer Zeitschrift

Redaktion: Iwan Raschle Sekretariat: Ursula Schweizer Layout: Koni Näf, Anja Schulze

Redaktionsadresse:

Postfach, 9400 Rorschach Telefon 071/41 42 47, Telefax 071/41 43 13 Der Nebelspalter erscheint jeden Montag.

Für unverlangt eingesandte Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Korrespondenz über solche Beiträge ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Nachdruck von Texten und Zeichnungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet

Verlag, Druck und Administration: E. Löpfe-Benz AG, Druck- und Verlagshar 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41/42

Abonnementsabteilung:

Abonnementspreise:

12 Monate Fr. 122.-Schweiz:

6 Monate Fr. 64.-12 Monate Fr. 146.-Europa*:

6 Monate Fr. 76.-

Übersee*: 12 Monate Fr. 172.-

6 Monate Fr. 89.-

*inkl. Land- und Seepostporto. Luftpostpreise auf

Bestehende Abonnements erneuern sich automatisch, wenn keine Abbestellung erfolgt. Postcheck St.Gallen 90-326-1.

Abonnementbestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag in Rorschach entgegen.

Anzeigenleitung und Anzeigenverkauf:

Benno Caviezel, Telefon 01/422 65 50, Telefax 01/422 84 84, Seefeldstrasse 102, Postfach 922, 8034 Zürich

Anzeigenverwaltung:

Gabriela Lepuschitz-Messmer, Pestalozzistrasse 5, 9400 Rorschach, Telefon 071/41 43 41, Telefax 071/41 43 13

Touristikwerbung:

Touristikwerbung:

Yaleac-Heinz, Via Mondacce 141, Theo Walser-Heinz, Via Mondao 6648 Minusio, Tel. 093/67 32 10, Telefax 093/67 38 28

Inseraten-Annahmeschluss:

Ein- und zweifarbige Inserate: 12 Tage vor Erscheinen; vierfarbige Inserate: 4 Wochen

Insertionspreise: Nach Tarif 1992/1

Nachtrag

«Neue Bundesverfassung», Nr. 46

Etwas spät, doch immer aktuell, erinnere ich mich einer Aussage eines Geschichtsprofessors an der ETH Zürich aus dem Jahr 1948/ 49: «Die neue Bundesverfassung wird nur noch zwei Artikel enthalten, nämlich: 1. der Schweizer kann tun und machen, was er will; 2. der Schweizer ist auch dazu nicht verpflichtet.»

Der Nebelspalter begleitet mich beinahe seit vierzig Jahren. Meistens freuen mich seine Beiträge, hie und da habe ich weniger Freude. Gesamthaft finde ich aber den Nebelspalter gut.

Guido Landolt, Oberengstringen

Was der Nebelspalter seinen Lese-

Frechheit

«Die Retter ...», Nr. 48

rinnen und Lesern zumutet, ist gelinde gesagt eine bodenlose Frechheit. Da wird eine Partei, die einmal sagt, was viele Leute in unserem Land denken, auf schlimmste Weise diffamiert. Ihre Berichterstattung ähnelt in auffälliger Art und Weise jener des «Stürmers» im Hitlerdeutschland. Ist die Redaktion von diesem Gedankengut angesteckt? Nazismus ist ja momentan bei gewissen Blättern «in». Wenn sich der Nebelspalter wirklich mit den Problemen in der Bevölkerung in unserem Lande auseinandersetzen würde, könnte er auf viel Angst und Verunsicherung stossen. Asyl- und Ausländerkriminalität gehören ja in unserem «demokratischen» Land seit langem zu einem Tabu. Die Zeitungsmedien tun so, als ob diese Problematik nicht existierte. Aber mit Lügen und Verschweigen kann man diese schlimmen Probleme nicht lösen. Was hat der Nebelspalter eigentlich als Lösung anzubieten? Wohl jene Toleranz und «Humanität», die Verbrechen und Ungerechtigkeit duldet und nicht mehr erlaubt, der Wahrheit ganz gleich welcher Couleur ins Gesicht zu schauen. Der Nebelspalter liegt wohl näher beim Faschismus als bei einem kritischen und aufbauenden Satiremagazin.

B. Ackermann, Bern

Papier-

«Fliege I bis V», Nr. 49

Diese fünf Seiten sind Papierverschwendung in Reinkultur. Nur voll bringen, kann ich diesen Quatsch nicht annehmen.

H. Sulzer-Bleiker, Riehen

Überheblich

«Kirchentest», Nr. 50

Da der Nebelspalter sich als «die satirische Zeitschrift der Schweiz» bezeichnet, halten Sie den Beitrag über die Kirchen wohl auch für eine Satire. Ich schätze die literarische Gattung Satire (beispielsweise bei Kurt Tucholsky und andern Polemikern). Ihr «grosser Kirchentest» ist indessen keine Satire, sondern - mit Verlaub langfädiges, teils giftiges Geschreibsel. Die Kriterien, die beim «Test» bis zum Überdruss angewendet werden, verraten, weil sie durchwegs unwesentlich sind und sich in läppischen Neerschöpfen, bensächlichkeiten höchstens geistlose Überheblich-

Dr. Konrad Krieger, Luzern

In einer ausführlichen Reportage hat der Nebelspalter 100 Kirchen der Schweiz beurteilt und auch gleich rangiert, dies allerdings in einer Weise, die jeden Kunstkenner – gelinde gesagt – erstaunen musste, da die angewandten Kriterien einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten können.

Was die Stadtkirche Olten betrifft, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine reformierte, sondern um eine christkatholische Kirche handelt, dass ihr Standort die Kirchgasse und nicht die Baslerstrasse ist und dass sie aus dem einfachen Grund geschlossen bleiben muss, weil ihr Vorplatz schon seit Jahren Treffpunkt von Jugendlichen ist, die bei schlechtem Wetter immer wieder die Kirche betraten (was an sich durchaus gestattet gewesen wäre), aber dann hier rauchten, Speiseabfälle und zerbrochene Flaschen liegen liessen, ja selbst Feuer entfachten, um Würste zu braten...Das bewog die Behörden der Kirchgemeinde, die Türen abzuschliessen, was allgemein für richtig gehalten wurde. Überdies wurde des öftern die Türklinke beschädigt oder gar gestohlen. Die unliebsamen Schmierereien der Fassade, die immer wieder weggeputzt werden müssen, rühren ebenfalls von Bubenstreichen her und zeugen von einem Vandalismus, wie er sich leider auch in Olten breitmacht - nicht nur an dieser Kirche! Während längerer Zeit war der erwähnte Vorplatz der Ort, wo sich Drögeler und Dealer trafen. Dies alles hätte der Verfasser des Artikels durch ein einfaches Nachfragen in Erfahrung bringen können.

Vielleicht noch dies: Das prachtvolle Innere der Stadtkirche Olten, die zu den bedeutendsten Baudenkmälern des Kantons Solothurn gehört, stellt ein hervorragendes Beispiel des klassizistischen Baustils dar und steht nicht umsonst unter Bundesschutz.

Dass der Autor sich erst noch bemüssigt fühlte, ein in der Nähe befindliches Pissoir in Bezug zu dieser Kirche zu bringen, ist so geschmacklos, dass für ihn genau die Bezeichnung zutrifft, mit der er glaubt, die Kirche «erledigen» zu können: disqualifiziert!

Hans Hohler, Olten

Ihr grosser Kirchentest ist wahrlich keine geistreiche Fundgrube. Der Berichterstatter wähnte sich wohl eher in einem Theatersaal als in einer Kirche; dies ist Geschmackssache.

A. Braun, Basel

Was soll der Kirchentest? Ich habe nicht kapiert, um was es gehen

Othmar J. Ender, Feldmeilen

Gratulation

«Menschenrechte», Nr. 51/52

Die Darstellung der Menschenrechte ist ein echter Nebelspalter-Beitrag. Ich habe ihn in meiner Politbibliothek zwischen unsere Bundesverfassung und die Schrift «Der Bund, kurz erklärt» eingeordnet. Wird diese Bundesverfassung gelegentlich ebenso wie die Menschenrechte dargestellt? Oder noch besser: Macht einer Nebelspalter-Nummer zur Aufgabe, dem Parlament eine eigene BV zu illustrieren (noch vor dem Jahr dem 31.12.99)!

So oder so stelle ich fest, dass «Iwan der Schreckliche» noch nichts von seiner Schrecklichkeit verloren hat, wozu ich nur sagen kann: «Grand chapeau!» Es ist beruhigend zu wissen, dass der Nebelspalter allen (auch mir), die ihren Drang zur «Graphomanie» nicht bändigen können, gelegentlich Platz freimacht.

Herman Schreiber, Wädenswil

Belehrung

Editorial in Nr. 51/52

Lieber Herr Raschle,

Ihr Editorial vom 20. Dezember hat es mir angetan. Sie müssen schon ziemlich alt sein oder wenigstens so aussehen. Wie kom-

damit Sie das Heft mit 48 Seiten